

Niederschrift
über die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses
am 22.11.2021 und 23.11.2021

22.11.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

LiB

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Herr Hartmuth Leisner (110)

Herr Jörg Schachtsiek (110)
Herr Friedhelm Funke (200)
Frau Marita Stolz (200, Anwärtlerin)

23.11.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Birol Keskin
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Anwesend ab 11:45 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Eric Figula

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

LiB

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Herr Hartmuth Leisner (110)
Herr Jörg Schachtsiek (110)
Frau Ursula Scheller (200)
Frau Marita Stolz (200, Anwärtlerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees weist darauf hin, dass der Rat am 11.11.2021 eine Umbesetzung beschlossen hat. Anstelle von Herrn Kartal ist jetzt der sachkundige Bürger Herr Johner stellvertretendes Mitglied.

Herr Rees begrüßt Frau Stolz, Auszubildende in der Haushaltsabteilung, die unterstützend teilnimmt und stellt zur Sitzung fest:

Einladung und Tagesordnung sind den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses mit Schreiben vom 15.11.2021 fristgemäß zugegangen. Ergänzend hat die Verwaltung einen Ablaufplan für die Sitzung erstellt.

Die Tagesordnung soll auf Vorschlag der Verwaltung um den TOP „Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements“, Drucksache 2859 erweitert werden. Die Unterlagen wurden am 19.11.2021 unter TOP 6.1 bereits ins System eingestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit der geänderten Tagesordnung einverstanden zu sein.

Öffentliche Sitzung am 22.11.2021:

Zu Punkt 1 Information über den Stand des Haushalts- und Stellenplanaufstellungsverfahrens 2022

Herr Stadtkämmerer Kaschel führt in die Haushaltsplanberatungen zu TOP 1.1 bis 1.3 ein. Die Hinweise auf ergänzende Präsentationsfolien sind jeweils eingefügt. Die Präsentation ist als Anlage zum TOP 1 hinterlegt.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr mitteilen zu können, dass der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltes 2022 bisher eingehalten werden konnte.

Am 26.08.2021 wurde dem Rat der Stadt Bielefeld der Haushaltsplanentwurf 2022 vorgestellt. Seit dem 04.09.2021 liegt der Haushaltsplanentwurf öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 20.09.2021 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Um im anschließenden Beratungsverfahren in einzelnen Gremien zweite und sogar dritte Lesungen zu ermöglichen, fanden auch in der 44. KW Fachausschusssitzungen statt. Die Beschlüsse dieser Sitzungen sind in den beigefügten Veränderungslisten gelb hinterlegt. Weiter haben sich aus der aktuellen Steuerschätzung noch Anpassungsbedarfe ergeben. Die entsprechenden Veränderungen, weitere Anpassungen beim Personalaufwand und der Eigenanteil für das Bielefeld-Pass-Ticket sind in der beigefügten Veränderungsliste für den Ergebnisplan grün hinterlegt.

Die gelb und grün hinterlegten Sachverhalte konnten nicht mehr in die SAP-Verrechnungsläufe eingespeist werden, sind jedoch im erweiterten Gesamtergebnis bereits enthalten. Im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan sind zusätzlich noch die Auswirkungen aus dem vom Rat am 11.11.2021 beschlossenen Verzicht auf die Gewinnausschüttung der BGW mbH in Höhe von netto 603 TEUR berücksichtigt. Diese Mittel sollen bei der BGW mbH zur Eigenkapitalbildung genutzt werden.

Noch nicht in den Veränderungslisten und in den Gesamtplänen enthalten ist die Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Eine Beschlussfassung dazu ist erst in der heutigen Sitzung vorgesehen.

Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan / Veränderungslisten

1. Gesamtergebnisplan

Ihnen liegt als Anlage 1 eine Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2022 vor. Sie enthält zunächst alle Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bis zum 29.10.2021 sowie die eingangs erläuterten gelb und grün unterlegten Veränderungen.

- Folie 2 –

Unter Berücksichtigung der entfallenden Gewinnabführung der BGW mbH ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 eine Verschlechterung von 9,6 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 jetzt auf 20,1 Mio. EUR. In den Planungsjahren 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf:

2023: Verschlechterung um 10,6 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 24,9 Mio. EUR;

2024: Verschlechterung um 27,4 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 31,4 Mio. EUR;

2025: Verschlechterung um 26,1 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 31,6 Mio. EUR.

Folgende Aspekte führen im Wesentlichen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Im Hinblick auf das Steueraufkommen wurde im Entwurf des Haushaltsplanes auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus Mai 2021 abgestellt. Die aktuelle Steuerschätzung wurde Anfang November 2021 veröffentlicht, auf deren Grundlage die Planungen entsprechend aktualisiert worden sind. Erfreulicherweise waren die Prognosen der Steuerschätzung im Wesentlichen besser als erwartet. Basis der Prognosen war das aktuelle Jahr 2021, das steuermäßig besser als ursprünglich erwartet verläuft. Die Ergebnisse aus der aktuellen Steuerschätzung führen jedoch nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Ertragslage des Jahres 2022, da coronabedingte Steuermindererträge bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 im außerordentlichen Ertrag berücksichtigt worden sind.

Die sich aus der aktuellen Steuerschätzung ergebenden höheren Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen aus der Einkommensteuer ziehen geringere coronabedingte Steuerermindererträge nach sich. Daraus resultiert ein entsprechend geringerer außerordentlicher Ertrag.

Für 2022 ergeben sich aus den Prognosen der Steuerschätzung für Bielefeld folgende Veränderungen:

Beim Anteil der Einkommensteuer wird für 2022 eine Verbesserung in Höhe von 6,1 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erwartet. Im Ergebnis wird der Anteil der Einkommensteuer somit in 2022 voraussichtlich 160,6 Mio. EUR betragen. Auch beim Anteil der Umsatzsteuer werden leichte Erhöhungen prognostiziert. Im Ergebnis wird mit rd. 40,7 Mio. EUR in 2022 gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer wird für 2022 eine Verbesserung zum Haushaltsplanentwurf in Höhe von 8,7 Mio. EUR erwartet. Somit wird im Ergebnis mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 248,4 Mio. EUR in 2022 gerechnet. In den Jahren 2023 bis 2025 ist bei der Gewerbesteuer allerdings mit einer Verschlechterung in Höhe von insg. etwa 11,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu rechnen, da die Steigerungsraten für die Jahre 2023 und 2024 niedriger ausfallen als noch in der Mai-Steuerschätzung angenommen.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen erfolgte auf der Basis der Arbeitskreisberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vom 28.07.2021, die durch die Modellrechnung vom 04.11.2021 im Wesentlichen bestätigt wurde. Danach kann Bielefeld u.a. mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 235,8 Mio. EUR rechnen, also 11,0 Mio. EUR mehr als im Haushaltsplanentwurf. Durch die im GFG 2022 erstmals vorgenommene Differenzierung bei der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten jedoch eine höhere und den kreisangehörigen Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Diese Differenzierung führt aus der Sicht der Stadt Bielefeld zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen. Nach der erweiterten Simulationsrechnung zur differenzierenden Steuerkraftermittlung vom 12.11.2021 wird hieraus für die Stadt Bielefeld ein negativer Effekt in Höhe von 6,5 Mio. EUR in 2022 erkennbar.

Die außerordentlichen Erträge, die den planerischen coronabedingten Schaden widerspiegeln, verringern sich im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 um 25,4 Mio. EUR auf 41,3 Mio. EUR. Der Minderertrag ist im Wesentlichen auf die höheren Steuererträge in 2022 von 15,3 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der außerordentliche Ertrag um den Anteil der coronabedingten Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen entsprechend der erweiterten Simulationsrechnung vom 12.11.2021 (6,5 Mio. EUR) angepasst. Der negative Effekt aus der differenzierten Steuerkraftermittlung stellt insoweit keinen Coronaschaden dar.

Hinweisen möchte ich kurz auf folgende Sachverhalte:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, auf die Gewinnausschüttung der BGW mbH an die Stadt Bielefeld zunächst bis zum Jahr 2026 zu verzichten und zur Eigenkapitalbildung zu nutzen. Die sich daraus

ergebende Haushaltsbelastung in Höhe von netto 603 TEUR wird im Haushaltsplan 2022 entsprechend berücksichtigt.

Bei der Landschaftsumlage ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Die Neukalkulation erfolgte auf der Basis der sich aus der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 ergebenden Umlagegrundlage und unter Berücksichtigung des vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Planung 2022 mitgeteilten Hebesatzes in Höhe von 15,55 %.

Für ISB-Mieten werden im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR eingeplant. Diese berücksichtigen die gestiegenen Energiebezugspreise für Gas und Öl.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen macht sich u. a. die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke-Konzerns mit einem Betrag von 5,2 Mio. EUR in 2022 positiv bemerkbar. Die Einplanung des Eigenanteils für das Bielefeld-Pass-Ticket führt dagegen in 2022 zu einer Verschlechterung in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 um 2,5 Mio. EUR, was u. a. auf das gestiegene Investitionsvolumen zurückzuführen ist.

Für den Einbau von coronagerechten raumluftechnischen Anlagen in Schulen werden im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2022 Mittel in Höhe von 13 Mio. EUR eingeplant, die an den ISB weiterzuleiten sind. Der Mehrbedarf ist zu 90 % aus Bundesmitteln und zu 10 % aus der Bildungspauschale des Landes refinanziert.

Zudem haben sich im Schulbereich diverse Anpassungsbedarfe aus der Wirtschaftsplanung des ISB ergeben.

Die wesentlichen Veränderungen im Dezernat 3 sind auf die ergebnisneutrale Kalkulation der Entwässerungs-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zurückzuführen. Weiter wurde gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes der Zuschuss an moBiel für Vorlaufmaßnahmen zum Nahverkehrsplan um 0,3 Mio. EUR aufgestockt. Betroffen ist hier das Bündel 1 mit der Taktverdichtung im Abendverkehr.

2. Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Ein- und Auszahlungen veranschlagt werden, war bereits im Haushaltsplanentwurf ausgeglichen. Dies ist so geblieben.

3. Zu folgenden Vorgängen noch kurze Erläuterungen:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Klinikum Bielefeld gem. GmbH erhalten Mittel im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnen und Folgeinvestitionen bzw. für den Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 unverändert zum Haushaltsplanentwurf auf 108,4 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Finanzierung der Investitionen im Kernhaushalt ist weiter eine Kreditaufnahme in Höhe von 43,9 Mio. EUR vorgesehen. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes ergibt sich eine Erhöhung um 12,0 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Schulen zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde die Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der geplanten Umsetzung des Schulbauentwicklungsprogramms für die Jahre 2022 bis 2025 in den Kernhaushalt übernommen. Allein hieraus ergibt sich für das Jahr 2022 ein zusätzliches Auszahlungsvolumen und damit ein zusätzlicher Kreditbedarf in Höhe von 5,3 Mio. €. Bezogen auf den Planungszeitraum 2022 bis 2025 beläuft sich der zusätzlich über Kredite zu finanzierende Betrag auf 132,8 Mio. €.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand

Stellenplan

Zunächst ein kurzer Überblick zum Stand der Mehrstellen nach den Fachausschussberatungen:

Die im Stellenplanentwurf der Verwaltung enthaltenen 350 Mehrstellen in der Kernverwaltung sind bestätigt worden.

Hinzugekommen sind in den bisherigen Beratungen weitere 28,2 Stellen. Beispiele hierfür sind die Personalbedarfe für die Stärkung der Schulsozialarbeit, des Klimaschutzes, der Streetwork oder auch der Einbürgerungsstelle.

Bevor ich auf die Personalmehrbedarfe eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir zur Verbesserung der Transparenz die Darstellung befristeter Personaleinsätze im Haushaltsplan-Verfahren 2022 auf kw-Stellen (künftig-wegfallend) umgestellt haben. Im Stellenplan können Sie jetzt nicht nur den befristeten Personalbedarf mit den üblichen Angaben zum Umfang und Aufgabengebiet nachvollziehen, sondern auch anhand der Jahreszahl hinter dem kw-Vermerk, wann die Stelle wieder zur Einsparung vorgesehen ist.

Von den 46,8 bisherigen überplanmäßigen Personaleinsätzen in der Kernverwaltung sind 8,7 in kw-Stellen umgewandelt worden, da sie befristet weiter benötigt werden. 38,1 Einsätze sollen nun als normale unbefristete Planstellen weitergeführt werden, da sie dauerhaft erforderlich sind. Im Volumen von 5,5 Vollzeitäquivalenten sind überplanmäßige Einsätze ausgefallen.

Diese auf dem Papier geänderte Darstellung befristeter Personaleinsätze trägt allerdings zu einem nicht unerheblichen Anteil des Stellenaufwuchses im Stellenplan 2022 bei.

Im Personalaufwand hingegen führen die 38,1 Mehrstellen bzw. 8,7 kw-Mehrstellen zu keinem Anstieg, da sie als sogenannte üpls (überplanmäßige) im Personalaufwand bereits enthalten waren. Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass wir diese Darstellung auch im Teil 3 des Stellenplans nachvollzogen haben. Dort sind 20 bisherige überplanmäßige Einsätze nun als Stellen für das Jobcenter ausgewiesen.

Unterjährig entstehende Personalbedarfe, wie z.B. die im Laufe des nächsten Jahres hoffentlich nicht mehr erforderlichen coronabedingte Personalsondereinsätze im Gesundheitsamt, Ordnungsamt und im BürgerService-Center werden jedoch weiterhin als überplanmäßige Einsätze geführt.

Nun zu den Eckdaten der Personalmehrbedarfe:

Der Stellenplan 2022 sieht für die Kernverwaltung 378,2 Mehrstellen vor, davon haben 182,1 Stellen eine Refinanzierungsquote von über 70%, 196,1 Stellen weisen eine Refinanzierungsquote von unter 70% auf.

- Folie 3 -

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- 43,3 Stellen im Amt für Schule für die Umsetzung des Digitalpakts, für IT-Administratoren an den Schulen, für die Stärkung der Schulbüros, Schulsozialarbeit sowie zur Umsetzung des Schulbauprogramms
- 39 Stellen im Jugendamt, u.a. für Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, für die Sozialarbeit oder das neue Jugendparlament
- 37,6 neue Stellen kommen bei der Berufsfeuerwehr hinzu, u.a. für die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, die Stärkung des Bevölkerungsschutzes sowie die Kampfmittelbeseitigung
- 35 Stellen sollen im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen u.a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorantreiben sowie dafür sorgen, dass die E-Akte in der Verwaltung weiter ausgerollt wird und eine digitale Poststelle eingeführt wird. Zur Beschleunigung von Vergabeverfahren soll das Personal in der Zentralen Vergabestelle moderat aufgestockt werden
- 32,5 neue Stellen werden im Ordnungsamt benötigt; überwiegend für die Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes. Hierzu gehört die dauerhafte Einrichtung einer Leitstelle und die Ausweitung des Außendienstes auf zwei Teams. Im Bereich der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs werden die bisherigen überplanmäßigen Einsätze der sogenannten Radstaffel in kw-Stellen umgewandelt.
- 31,9 Stellen sollen im Amt für Verkehr hinzukommen, u.a. für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und zur Stärkung der Verkehrswegeplanung und Bauprogramme
- 27,3 Stellen werden im Sozialamt aufgrund von Fallzahlsteigerungen oder Aufgabenverlagerungen vom Land mehr benötigt. Beispiele hierfür sind Mehrpersonal für die besonderen Wohnformen, Heimaufsicht, Wohnungshilfen oder die Unterbringung von Wohnungslosen
- 20,5 Stellen im Bauamt, u.a. für die Baulandstrategie, Wohnraumförderung, City-Entwicklung, aber auch für die Digitalisierung des Bauaktenarchivs

- Folie 4 -

- 21,5 Stellen kommen im Bürgeramt hinzu. Damit wird das Wahlteam eingerichtet, der Zensus 2022 durchgeführt oder auch die Einbürgerungsstelle für eine zeitnahe Antragsbearbeitung gestärkt
- 15,4 Stellen im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

- chungsamt. Das Stichwort hierzu ist die dringend erforderliche Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- 12,7 Stellen im Umweltamt, u.a. für die Stärkung der Aufgabenbereiche Klimaschutz, Artenschutz, technischer Umweltschutz

Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand:

- Folie 5 -

Nach den Fachausschussberatungen weist der Ergebnisplan hierfür nun zusammengenommen 346,5 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Verwaltungsentwurf haben wir im zahlungswirksamen Personalaufwand einen Anstieg von 4,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Er resultiert aus den hinzugekommenen 28,2 Mehrstellen, aus der vom Rat beschlossenen Verlängerung der Coroneinsätze bis April 2022 und der gesetzlichen Neuregelung zur Alimentation kinderreicher Familien.

Der zahlungswirksame Personalaufwand wird 259,8 Mio. EUR betragen und liegt damit rund 17,8 Mio. EUR höher als der Planungsansatz 2021.

- Folie 6 -

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 20 Mio. EUR für zusätzliches Personal und Fortführung der überplanmäßigen Coroneinsätze
- 4,5 Mio. EUR für Besoldungs- und Tarifierhöhungen
- 1,4 Mio. EUR für strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. familienbezogene Zuschläge, Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien, Anpassung Beihilfe

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um:

- 0,8 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 0,3 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze
- 7,0 Mio. EUR Reduzierung aufgrund der Rechnungsergebnisse

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand 2022 wird 43,9 Mio. EUR betragen und damit rund 8 Mio. EUR höher liegen als 2021. Der Anstieg ist ganz wesentlich auf eine Anpassung der Kalkulation unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechnungsergebnisse zurückzuführen.

Projektion 2033

Um ein Gespür dafür zu erlangen, wohin sich die Haushaltsentwicklung perspektivisch, also auch über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinaus, entwickelt, haben wir bereits in der Vergangenheit mit Langfristprojektionen gearbeitet.

- Folie 7 -

Die Langfristprojektion zum Doppelhaushalt 2020/21 reichte bis ins Jahr 2032. Sie sah für den gesamten Projektionszeitraum Jahresüberschüsse vor.

Die Projektion wird grundsätzlich auf der Basis der Haushaltsplanung erstellt und über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgeführt. Jedoch können in der Projektion auch Erkenntnisse einfließen, die im Haushaltsplan nicht abgebildet werden können.

Hierfür zwei aktuelle Beispiele:

Erstens: Während die Haushaltsplanung das Vorjahr nur als Planwert berücksichtigt, fließt in die diesjährige Projektion bereits das voraussichtliche und im 2. Tertiärsbericht dargestellte Jahresergebnis 2021 mit einem Überschuss in Höhe von ca. 52 Mio. EUR ein.

Zweitens: Während die Mittelfristplanung auch in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund gesetzlicher Vorgaben von einer Isolierung coronabedingter Schäden ausgeht, die tatsächliche Isolierung aktuell jedoch nur für die Jahresabschlüsse bis 2022 vorgesehen ist, werden entsprechende außerordentliche Erträge in der Projektion ab 2023 nicht mehr abgebildet. Die Projektion enthält auf der anderen Seite aber auch noch nicht oder nur zu einem geringen Teil finanzielle Auswirkungen größerer Art, welche derzeit noch in der politischen Diskussion sind und nur in Ansätzen bereits in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten sind.

Es geht hierbei insbesondere um die Themenfelder „Bauprogramm, Mobilitätsstrategie Radverkehr, Nahverkehrsplan, Finanzbeziehungen im Stadtkonzern, Brandschutzbedarfsplan“. Diesbezüglich muss bei weiterem Erkenntnisgewinn die Projektion nachgeschärft werden.

Gleichwohl lassen sich meines Erachtens auch bereits jetzt deutliche Erkenntnisse aus der Projektion 2033 ableiten.

Anders als noch bei der Projektion zum Doppelhaushalt ist die Darstellung von Jahresüberschüssen im gesamten Projektionszeitraum nicht möglich.

- Folien 8 und 9 -

Sowohl die Projektion auf der Basis des Haushaltsentwurfes als auch die aktualisierte Projektion zum aktuellen Stand der Abschlussberatungen gehen von deutlichen jährlichen Defiziten aus, auch wenn sich diese zum Ende des Projektionszeitraumes verringern.

Diese dauerhaft defizitäre Haushaltsprojektion hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Frage einer möglichen erneuten Haushaltssicherung.

- Folien 10 und 11 -

Während die Ausgleichsrücklage auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes erst im Jahr 2028 aufgebraucht wäre, tritt dieser Umstand auf Basis der aktuellen Projektion bereits im Jahr 2026 ein. In diesem Jahr muss zudem ein Betrag in Höhe von 18,3 Mio. EUR der allgemeinen Rücklage entnommen werden (rund 4% des Bestandes der Rücklage zum 31.12.2025). Eine HSK-Pflicht droht hierbei ab dem Jahr 2025, da die allgemeine Rücklage in den Jahren 2027 und 2028 um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird.

Abschließend möchte ich mich für die geleistete Vorarbeit der Verwaltung und der politischen Gremien herzlich bedanken und ziehe folgendes Fazit:

- Folie 12 -

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2022 nicht.
2. Die Jahre 2022 -2025 schließen jeweils mit einem Haushaltsfehlbetrag ab.
3. Der Haushaltsausgleich ist nur durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar.
4. Die Handlungsspielräume werden daher auch in den kommenden Jahren weiterhin nur sehr begrenzt sein.
5. Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Projektion 2033 droht für das Haushaltsjahr 2025 die Haushaltssicherung.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2022

Erläuterungen siehe TOP 1.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Veränderungslisten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Die Veränderungslisten sind als Anlage 1 (Ergebnisplanung), Anlage 2 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit), Anlage 3 (statistische Kennzahlen) und Anlage 4 (Stellenplan) beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Stellenplan 2022

Die Veränderungsliste ist als Anlage 4 (Stellenplan) beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Beschluss:

Den Ifd. Nr. 1 und 2 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 3 bis 11 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 1 bis 3 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 1 bis 14 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der Ifd. Nr. 1 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 2 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 3 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 4 bis 8 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 9 bis 16 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 17 bis 18 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Beschluss:

Der Ifd. Nr. 37 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Den lfd. Nr. 38 bis 72 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 73 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 74 bis 81 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 82 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Der lfd. Nr. 83 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 84 bis 90 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 91 bis 105 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 106 bis 108 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 15 bis 48 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 49 bis 54 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

Zu Ziffer 49 - 54 erläutert Herr Rees am 23.11.2021 die Frage von Herrn Werner vom 22.11.2012 zum Hinweis bezüglich des Netzausbaus:

Der Digitalpakt NRW habe ein Volumen von 18 Mio. Euro über vier Jahre (2020-2024). Davon würden die IT-Anbindung und Ausstattung der Schulen sowie der Schüler*innen und Lehrer*innen mit Endgeräten finanziert. Die Förderung erfolge zu 90 % vom Land aus dem „Digitalpakt NRW“ und zu 10 % aus der Bildungspauschale. In der ersten Anmeldung wurden die Beträge überwiegend konsumtiv geplant; nach aktueller Neukalkulation jetzt investiv. Der Hinweis in der Erläuterung beziehe sich auf den übrigbleibenden konsumtiven Anteil für den Netzausbau, der für 2022 mit 500.000 € geplant wird, vgl. Ziffer 75 der Anlage 1.

-einstimmig beschlossen-
Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 55 bis 56 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 57 bis 60 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 24 bis 38 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 108 bis 109 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 110 bis 142 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 143 bis 150 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 151 bis 245 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 246 bis 247 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

**Den lfd. Nr. 248 bis 256 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplan-
aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

**Den lfd. Nr. 257 bis 258 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushalts-
plan-aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-einstimmig beschlossen-

**Den lfd. Nr. 259 bis 262 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushalts-
plan-aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-mit Mehrheit beschlossen-

**Der lfd. Nr. 263 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplan-auf-
stellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-einstimmig beschlossen-

**Der lfd. Nr. 264 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplan-auf-
stellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

**Der lfd. Nr. 265 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplan-auf-
stellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-einstimmig beschlossen-

**Den lfd. Nr. 266 bis 268 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushalts-
plan-aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

**Der lfd. Nr. 269 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplan-auf-
stellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-einstimmig beschlossen-

**Den lfd. Nr. 270 bis 271 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushalts-
plan-aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-einstimmig beschlossen-

**Den lfd. Nr. 272 bis 275 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushalts-
plan-aufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2861/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien des Landes NRW vom 15.10.2021 (BASS 11-02) über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive und im Rahmen des „REACT-EU“ unverzüglich umzusetzen.

Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinien stellt die Stadt Bielefeld im Haushalt 2022 die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 960.000 € bereit. Ein Eigenanteil ist nicht zu erbringen, da es sich bei beiden Förderprogrammen um eine Vollfinanzierung des Landes handelt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4 **Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3**

Beschluss:

Den lfd. Nr. 109 bis 133 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Der lfd. Nr. 134 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 135 bis 137 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 138 bis 139 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den Ifd. Nr. 140 bis 152 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der Ifd. Nr. 153 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 154 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläutert Herr Rees am 23.11.2021 die Bezeichnung „Bule-Projekt“:

„Bule“ ist die Abkürzung für Bundesprogramm Ländliche Entwicklung.

Die Stadt Bielefeld hat zusammen mit dem Deutschen RegioPole-Netzwerk die Zusage zur Durchführung des Förderprojektes „Regiopolen und Regiopoleregionen für Deutschland: Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands“ im Bundesprogramm „Region gestalten“ (BULE – BMI) erhalten. In Bielefeld befasst sich das bewilligte Projekt inhaltlich mit dem Infrastrukturbereich „Mobilitätsinfrastruktur“.

-einstimmig beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den Ifd. Nr. 155 bis 157 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Der Ifd. Nr. 158 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der Ifd. Nr. 159 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 160 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 61 bis 68 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 39 bis 50 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

Zu Ziffer 43 weist Herr Rees darauf hin, dass in der Vorlage für den BUWB der Wert irrtümlich in TEUR statt in EUR ausgewiesen wurde. Dies werde mit dem heutigen Beschluss korrigiert.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 276 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 277 bis 301 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen-

Den lfd. Nr. 302 bis 307 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 308 bis 310 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 311 bis 324 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 325 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 326 bis 331 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Der lfd. Nr. 332 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 333 bis 334 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 335 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-
Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 336 bis 341 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 342 bis 348 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 349 bis 352 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 353 bis 358 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 359 bis 383 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 384 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 385 bis 396 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 397 bis 405 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Den lfd. Nr. 406 bis 407 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 408 bis 431 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Den lfd. Nr. 432 bis 433 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 434 bis 446 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2093/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat den Wirtschaftsplan 2022 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 7.397 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 entschieden. Im Finanzplan 2022 werden die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten 8.241 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Umschuldungen in Höhe von 1.575 TEUR vorgesehen.

-mit Mehrheit beschlossen-

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Haushaltsplan 2022 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2810/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Der Haushaltsplan 2022 des Amtes für Verkehr soll um folgende Ansätze ergänzt werden:

- 1. Erhöhung der Aufwendungen in 2022 um einmalig 80.000 € für die Auslobung eines Wettbewerbs für ein freiraumplanerisches Konzept im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“.**
- 2. Erhöhung der Aufwendungen um jährlich 200.000 € für zusätzliche Untersuchungen im Rahmen der Verkehrswende.**
- 3. Erhöhung der Aufwendungen um jährlich 100.000 € für eine verbesserte strategische Kommunikation der Maßnahmen für eine erfolgreiche Verkehrswende.**

Die Veränderungsliste ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Haushaltsplan 2022 des Amtes für Verkehr - Bielefeld-Pass-Ticket (Sozialticket)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2879/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Der Haushaltsplan 2022 des Amtes für Verkehr soll für das neue „Bielefeld-Pass-Ticket“ um folgende Ansätze ergänzt werden:

- 4. Erhöhung der Aufwendungen in 2022 um 1,5 Mio. €**
- 5. Erhöhung der Aufwendungen ab 2023 um jährlich 1,8 Mio. €.**

Die Veränderungsliste ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Beschluss:

Den lfd. Nr. 161 bis 170 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 171 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-
Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 172 bis 173 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-
Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 174 bis 177 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 178 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Den lfd. Nr. 179 bis 181 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 182 bis 183 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 69 bis 89 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 90 bis 91 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 92 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Der lfd. Nr. 93 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 94 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 95 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 51 bis 53 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss regt an, die Kennzahlen auf ihre Aussagekraft hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 447 bis 448 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 449 bis 457 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 458 bis 514 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 515 bis 544 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 545 bis 548 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 549 bis 566 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Den lfd. Nr. 567 bis 571 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 572 bis 577 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 578 bis 581 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 582 bis 586 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 587 bis 595 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2191/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.

-einstimmig beschlossen-

Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2852/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Der Haushaltsplan und Stellenplan 2022 des Bauamtes soll um folgende Ansätze ergänzt werden:

Der Haushalt wird um zusätzliche Stellen erweitert, die planerisch bzw. beratend dafür sorgen sollen, dass zusätzlicher Wohnraum, auch als geförderter Wohnraum entsteht. Dafür werden folgende Stellen geschaffen:

- Wohnraumförderung, insbesondere Bearbeitung von Förderanträgen: 1 Stelle
- Baulandstrategie,
 - für die planerische Umsetzung: 2 Stellen
 - sowie zur notwendigen Erstellung der Umweltprüfungen: 0,5 Stellen
- Leerstandsmanagement einschließlich Brachflächenaktivierung: 1 Stelle
- Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden bzw. erhaltenswerten Altbauten, insbesondere Beratung für energetische Sanierung: 0,5 Stellen

Bei der Berechnung der Personalkosten wurde davon ausgegangen, dass es sich um Stellen des gehobenen Dienstes handelt.

- Ein einmaliger Betrag von 55.000 Euro, um planerisch ein weiteres INSEK-Gebiet realisieren zu können.

Die Veränderungsliste ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Beschluss:

Den lfd. Nr. 184 bis 202 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 203 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 204 bis 206 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 96 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 596 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 597 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Den lfd. Nr. 598 bis 603 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 604 bis 605 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 606 bis 635 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 636 bis 640 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 641 bis 662 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 663 bis 676 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 677 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Der lfd. Nr. 678 bis 699 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 700 bis 703 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 704 bis 797 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die Beschlussfassung zu den Ziffern 704, 708, 710, 713, 715, 716, 722, 726, 729, 730, 734, 735, 736, 737, 739, 741, 743, 744 und 783 bis 797 erfolgte am 23.11.2021.

Den lfd. Nr. 798 bis 817 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 818 bis 825 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 826 bis 827 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 828 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 829 bis 832 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2859/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich der Empfehlung des Integrationsrates und des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen zu nutzen.
2. Diese Stellen werden im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (fünf Stellen kw 2023).
3. Diesem Vorschlag folgend ist eine Bereitstellung von Personalmehraufwendungen im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes i.H.v. 300.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.
Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:
Mehrertrag 2022 i.H.v. 275.000 € (5 x 55.000 € Landesförderung)
Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 25.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes gedeckt.
4. Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.
5. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.

-mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1

Beschluss:

Den lfd. Nr. 12 bis 36 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die Ziffer 207 (keine Veränderung) wird zur Kenntnis genommen.

Den lfd. Nr. 208 bis 212 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 213 bis 214 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Zur laufenden Nr. 215 haben die Fraktionen vereinbart, dass das Thema im Laufe des nächsten Jahres beraten werden solle. Daher sei eine Beschlussfassung heute nicht erforderlich. Herr Rees bittet darum, dass der Integrationsrat darüber informiert wird.

-nicht beraten-

Die Ziffer 216 (keine Veränderung) wird zur Kenntnis genommen.

Den Ifd. Nr. 4 bis 14 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 15 bis 23 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

Herr Werner merkt zu Ziffer 18 an, dass die Kennzahl „Ausschüttung der BGW mbH“ nach dem Beschluss des Rates vom 11.11.2021 zur Stärkung der BGW mbH bis zum Jahr 2026 auf eine Ausschüttung zu verzichten, obsolet sei.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 19 bis 20 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 21 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 22 bis 62 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 63 bis 64 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 65 bis 77 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 78 bis 80 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 81 bis 90 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 91 bis 95 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 96 bis 103 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 104 bis 105 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 106 bis 107 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2291/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von -186.369,67 € in 2022 und erhöhten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.186.100,09 € in 2022 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2022 und erhöhten investiven Auszahlungen in Höhe von 17.000 € in 2022 wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2022 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7.1.1 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2291/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Abweichend von der Vorlage Drucksachen-Nr. 2291/2022-2025 wird dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2022 und erhöhten investiven Auszahlungen in Höhe von 24.500 € in 2022 zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Haushaltsplan 2022 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2082/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 in Höhe von 30.941 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 683.355 € wird zugestimmt.**
- 2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 wird mit investiven Einzahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 4.000 € zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2022 für den Stab Dezernat 1 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Veränderungen zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2266/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellenplan 2022 mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

1. Im Stellenplan 2022 für das Amt Organisation, IT und Zentrale Leistungen ist ein weiterer Personalbedarf im Umfang von 2 Vollzeit-Planstellen für die Zentrale Vergabestelle aufzunehmen.
2. Es ist ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 120.000 € im Haushalt bereitzustellen.
3. Die Deckung des Personalmehraufwandes erfolgt gesamtstädtisch.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Amt für Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2163/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2022 (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II; S. 64, 65, 66, 67) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01. 08 Personalmanagement - für das Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen i. H. v.

- 26.577.508 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 116.210.544 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II S. 68, 69) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 96.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 70) wird zugestimmt.
 4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2022 (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 71, 72, 73) wird zugestimmt.
 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 74) wird zugestimmt.
 6. Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zum Stellenplan (Seiten 10 bis 11 zum Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022 sowie aus der zusätzlichen Begründung zu den Mehrstellen (Anlage 2).

-mit großer Mehrheit beschlossen-

-.--

Zu Punkt 7.5 Haushalts- und Stellenplanentwurf 2022 für den Personalrat (Beschäftigtenvertretung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2140/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung für das Jahr 2022 (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 33, 34 u.35) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.617 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 986.975 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 36, 37) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 5.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 38) wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 5.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 39) wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2022 für die Beschäftigtenvertretung (Anlage 1) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 7.6 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Schwerbehinder-
tenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2136/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 100, 101 u. 102) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 für das Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 201.539 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 103 u. 104) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 7.7 Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanz-
management und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Per-
sonalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und
11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finan-
zen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2197/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 75-83, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 322.805 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.469.682 €, Finanzerträgen in Höhe von 1.500 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 272-276, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.763 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1874-1888, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 807.624.533 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 147.673.994 €, Finanzerträgen in Höhe von 17.378.263 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 10.101.392 € sowie außerordentlichen Erträgen in Höhe von 62.430.863 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1889-1896, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.619 €, Finanzerträgen in Höhe von 5.950 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 80-81) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 21.058 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1882-1886) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.818.576 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 113.255.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem Stellenplan 2022 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und

11.17.01 „Stiftungen“.

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,

**11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.**

-mit Mehrheit beschlossen-
Die Beschlussfassung erfolgte am 23.11.2021.

-.-.-

Öffentliche Sitzung am 23.11.2021:

Zu Punkt 8 Ergebnis der Beratungen am 22.11.2021 und Entscheidungen über zurückgestellte Positionen

Die nachfolgend aufgeführten Positionen wurden am 22.11.2021 zurückgestellt und am 23.11.2021 zur Beschlussfassung aufgerufen.

Anlage 1:

Ziffern 73, 82, 83, 138, 139, 154, 171, 172, 173, 207 - 216

Anlage 2:

Ziffer 49 - 54

Anlage 4:

Ziffer 332, 335, 704, 708, 710, 713, 715, 716, 722, 726, 729, 730, 734, 735, 736, 737, 739, 741, 743, 744, 783 - 797

TOP 5.1

Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2191/2020-2025 (Wirtschaftsplan ISB für das Jahr 2022)

TOP 7.7

Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2197/2020-2025/1 (Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen)

Hinweis: Die Entscheidungen zu den zurückgestellten Positionen sind der Übersichtlichkeit halber jeweils unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 7.7 protokolliert.

-.-.-

Zu Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge

siehe TOP 9.1 bis 9.12

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Antrag FDP Sachkostenbudget

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2939/2020-2025

Herr vom Braucke begründet den Antrag seiner Fraktion. Es gehe darum, die Digitalisierung voranzubringen und Kostenbewusstsein und Sensibilität für das Thema zu schaffen; schließlich sei das städtische Finanzbudget endlich.

Auch die Notwendigkeit von Mitgliedschaften der Stadt solle unter Budgetgesichtspunkten einer Prüfung unterzogen werden. Dies könne mit dem zweiten Beschlussvorschlag erreicht werden.

Herr Gugat verweist angesichts steigender Mitarbeitendenzahlen auf einen drohenden Worst Case. So könne es passieren, dass gegen Ende eines Jahres einige Verbrauchsmaterialien nicht mehr vorhanden seien oder auszufüllende Formulare nicht mehr zur Verfügung stünden.

Aus seiner Sicht seien Mitgliedschaften sinnvoll, sie fördern die Vernetzung und den Austausch.

Herr Prof. Dr. Öztürk bezweifelt die Tauglichkeit der Regelung des Beschlussvorschlages. Die effektive Aufgabenwahrnehmung dürfe nicht am Material scheitern. Das Eingehen einer neuen Mitgliedschaft werde nach seiner Kenntnis verwaltungsseitig geprüft und habe gute Gründe. Dies gelte auch für Beendigungen.

Herr Werner verweist auf die vielen neuen Stellen; er halte den Beschlussvorschlag auch mathematisch für schwierig. Bezogen auf die Mitgliedschaften sei seines Erachtens ein anderer Ansatz – im Sinne einer Überprüfung des mit der Mitgliedschaft verfolgten Nutzens – zu wählen.

Beschluss:

1. **Für Standard-Verbrauchsmaterialien führt die Verwaltung 2022 eine Budget-Obergrenze ein. Als Obergrenze gilt der pro-Kopf Verbrauch aus dem Haushalt 2019. Dies gilt zunächst für Papier und allgemeine Büromaterialien.**
2. **Für Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Organisationen wird eine Obergrenze eingefügt, die sich an den Mitgliedschaften von 2020 orientiert. Für jede neue Mitgliedschaft muss zukünftig eine alte aufgegeben werden.**

-mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Antrag FDP Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2940/2020-2025

Herr vom Braucke begründet den Antrag seiner Fraktion. Er verweist auf den zusätzlichen Aufwand von rd. 120 Mio. € seit 2014 und auf die 400 zusätzlichen Stellen. Jetzt wäre es an der Zeit gegenzusteuern, da bald die Gefahr einer Haushaltssicherung drohe. Neue Aufgaben seien sicher notwendig und sinnvoll; ihm fehle aber die Aufgabenkritik, wie sie auch in der freien Wirtschaft üblich sei. Er verweise dazu auf das Stichwort „Organisationsökonomik“ und interkommunale Vergleiche. Politischerseits sei daher eine Schwerpunktsetzung wünschenswert. Dies könne über eine Budgetdeckelung erfolgen.

Herr Copertino hält den Vorschlag in der Praxis für nicht umsetzbar, da in einigen Bereichen Mehrpersonal unabdingbar sei. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Prof. Dr. Öztürk stellt seinerseits einen inhaltlichen Widerspruch zwischen Beschlussvorschlag und Begründung fest. Stelle man interkommunale Vergleiche an, so müsse man vorab prüfen, ob auch tatsächlich eine vergleichbare Basis existiere.

Herr Gugat verweist darauf, dass man Strukturen einer Stadtverwaltung nicht mit einem Großunternehmen vergleichen könne, da es in der Kommune viele Pflichtaufgaben gebe. Auch müsse man berücksichtigen, dass weniger Personal in Publikumsbereichen u. U. zu längeren Wartezeiten führe. Ein derart pauschaler Antrag sei nicht praktikabel.

Herr vom Braucke verweist auf vielfältige Vergleichsmöglichkeiten und konstatiert, dass es aus seiner Sicht bei großen Strukturen ein Beharrungsvermögen und wenig Anreize zu Optimierungen gebe.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung erhält die Zielvorgabe, dass der Anstieg der Personalkosten sich zukünftig an den Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes zuzüglich dem Bevölkerungswachstum der Stadt orientiert.**
- 2. Jede neue Stelle, die über dieses Wachstum hinausgeht, muss ab 2022 durch eine andere Stelle gegenfinanziert werden. Die Verwaltung muss für jede neue beantragte Stelle einen Vorschlag zur Deckung vorlegen. Die Stellen der Gegenfinanzierung sollen ausschließlich durch internes Personalmanagement und Fluktuation abgebaut werden.**

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 9.3 Antrag FDP Stellen RPA

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2941/2020-2025

Herr vom Braucke verweist ergänzend auf das geplante städtische Bauprogramm und die damit zusammenhängende steigende Zahl an Vergaben und damit auch der Vergabeproofungen.

Herr Brüntrup erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Auch angesichts der zahlreichen Kostenüberschreitungen in der letzten Zeit halte man verstärkte Prüfungen für sinnvoll und notwendig. Hingegen sei für ihn ein Mehrwert durch die Gewerbesteuerprüfungen eher fraglich, da es sich um eine originäre Tätigkeit der Finanzverwaltung handele.

Herrn Prof. Dr. Öztürk entgegnet, der dahinterliegende Gedanke sei nicht neu. Ihm sei nicht erklärlich, warum an anderer Stelle ablehnende Beschlüsse zu entsprechenden Mehrstellen gefasst wurden. Er könne die in der Begründung als höheres Risiko genannten „Unehrllichkeiten“ nicht gut heißen. Er vertraue der Arbeit der Verwaltung.

Herr Gugat hält seinerseits den Grundgedanken des Antrages für sinnvoll, könne aber die Formulierungen der Begründung und die Gegenfinanzierung nicht mittragen.

Herr Rees erinnert an den in der gestrigen Sitzung einstimmig gefassten Beschluss zu 4 Mehrstellen im Rechnungsprüfungsamt. Damit werde durch die Verwaltung bereits auf die veränderte Situation reagiert.

Beschluss:

Zur Überprüfung des umfangreichen Investitionsprogramms der Stadt Bielefeld erhält das Rechnungsprüfungsamt zwei weitere Stellen zur Vergabeproofung. Die Stellen werden durch den Wegfall von zwei Stellen in der Gewerbesteuerprüfung gegenfinanziert.

-mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Antrag Koalition Angleichung der Elternbeiträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2955/2020-2025

Herr Dr. Schmitz verweist auf den gestern bereits gefassten Beschluss zur Vergünstigung des Sozialtickets. Heute schließe sich ein Beschluss einer Entlastung für Eltern mit kleinen Kindern an, auch mit dem Ziel, dass es sich Eltern leisten können, früher wieder in den Beruf einzusteigen.

Herr Gugat begrüßt die Fortschreibung der bisherigen Politik. Seit dem Jahr 2014 werden Maßnahmen in Form von punktuell sinnvollen Entlastungen umgesetzt – für Menschen, die es wirklich benötigten.

Frau Grünewald beschreibt den – in der Vergangenheit auch angewendeten – Grundsatz, nach dem man zunächst ein Konzept erarbeiten sollte und dann das notwendige Budget bereitgestellt werde. Diesem solle man auch hier folgen. Sie plädiere daher dafür, dies über den Fachausschuss abzuwickeln.

Auch Herrn vom Braucke ist die Budgetaufstockung an dieser Stelle zu pauschal, der Antrag gehöre zunächst in die fachliche Beratung. Er werde daher ablehnen.

Herr Dr. Schmitz stimmt einer Konkretisierung im Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss zu, jedoch müsse dieser im Vorfeld ein Budget erhalten, um dann beschließen zu können.

Herr Werner verweist darauf, dass bei zusätzlichen Bedarfen eine unterjährige Mittelbereitstellung durch den Stadtkämmerer oder den Rat möglich sei und dies auch regelmäßig praktiziert werde.

Frau Henke führt aus, dass die geplante Entlastung für alle Eltern mit kleinen Kindern gedacht sei und diese Entlastung nicht nur den unteren Einkommensgruppen zugutekommen solle, sondern allen.

Beschluss:

- 1. Zur Angleichung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Bielefeld werden die Elternbeiträge für Kinder im Alter unter 2 Jahren (U2) und für Kinder im Alter über 2 Jahren (Ü2) angepasst. Das Ziel ist es, untere Einkommensgruppen zu entlasten und Mehrkosten für alle Einkommensgruppen zu vermeiden. Dafür wird ein Budget in Höhe von 400.000 Euro pro Kindergartenjahr im Haushalt des Jugendamtes bereitgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss spätestens bis März 2022 ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Die Veränderungen sollen zum Kindergartenjahr 2022/23 in Kraft treten.**

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.5

Antrag Koalition Corona-Aktionsplan stärken

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2956/2020-2025

Frau Henke erläutert, dass man sich in Bezug auf soziale Kontakte erneut in einer schwierigen Lage befinde und umschreibt den Inhalt des Beschlussvorschlages als einen die bisher im Aktionsplan beschlossenen Maßnahmen ergänzenden Handlungsspielraum für das Jahr 2022. Ziel sei es, sehr zeitnah auf weitere Coronaauswirkungen reagieren zu können.

Herr Copertino verweist auf den im Rat gemeinsam beschlossenen Corona-Aktionsplan. Es handele sich um einen Symbolbetrag, der je nach Situation im nächsten Jahr sogar noch weiter aufgestockt werden müsse. Er schlage vor, auch hier einen Sperrvermerk mit Freigabe durch den Jugendhilfeausschuss nach der Konkretisierung von Maßnahmen vorzusehen und beantrage diesen Einschub.

Herr vom Braucke erklärt, ihm seien der Antrag und die Einplanung des Betrages nicht konkret genug und verweist auf eine notwendige vorherige Behandlung im Fachausschuss.

Beschluss:

Das Budget des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (540) wird einmalig für 2022 um 100.000 Euro (Haushaltsansatz mit Sperrvermerk) aufgestockt. Die Freigabe des Budgets erfolgt durch die zuständigen Fachausschüsse.

-abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.6

Antrag Koalition Ausweitung der Ferienspiele

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2957/2020-2025

Herr Keskin stellt dar, dass vielfältige soziale Kontakte sehr wichtig für Kinder und Jugendliche seien. Gerade diese hatten und haben es in Coronazeiten sehr schwer. Man lege mit diesem Antrag den Schwerpunkt auf die Bereitstellung inklusiver Angebote.

Frau Orłowski erklärt, auch diesem Antrag mit einem ergänzten Sperrvermerk folgen zu können.

Beschluss:

Das Budget des Jugendamtes wird dauerhaft um 30.000 Euro (Haushaltsansatz mit Sperrvermerk) aufgestockt. Dieser Betrag dient der Ausweitung der Ferienspiele mit dem Schwerpunkt auf inklusive Angebote. Die Freigabe des Budgets erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.7 Antrag Koalition Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2958/2020-2025

Frau Henneke stellt fest, dass gerade die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter Corona gelitten habe. Es gehe hier um Unterstützung auch des ärztlichen Dienstes und eine angestrebte Refinanzierung aus Mitteln des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Dann werde der Haushalt nicht zusätzlich belastet.

Herr Brüntrup unterstützt das Ansinnen. Es gebe sehr viele Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren, die von depressiven Symptomen betroffen seien und für die eine derartige Unterstützung sinnvoll sei.

Herr Gugat und Herr vom Braucke stellen Verfahrensfragen in den Vordergrund. Dieser Antrag gehöre nicht direkt in den Finanz- und Personalausschuss. Sie bitten um Erläuterung und schlagen eine Befassung im Fachausschuss vor.

Herr Prof. Dr. Öztürk stellt klar, dass es nicht Absicht war, den Fachausschuss zu übergehen, sondern dies sei allein der fortgeschrittenen Zeit geschuldet.

Herr vom Braucke sieht sich fachlich nicht in der Lage, Notwendigkeit und Nutzen zu beurteilen.

Herrn Gugat stellt sich zusätzlich zum Verfahren die Frage, ob eine Stelle überhaupt ausreiche.

Herr Rees schlägt nach Beschlussfassung im Finanz- und Personalausschuss eine Weitergabe der Antragsinhalte an den Sozial- und Gesundheitsausschuss als Fachausschuss für weitere inhaltliche Diskussionen vor.

Beschluss:

Der Stellenplan des Gesundheitsamts wird um 1 Stelle Psycholog*in bzw. Psychotherapeut*in im KJPD aufgestockt. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt, die Refinanzierung aus den Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDPakt) wird angestrebt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.8 Antrag Koalition Leistungen BI-Pass

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2959/2020-2025

Herr Gladow verweist auch hier auf eine sich durch Corona noch verschärfende Situation. Es gäbe viele Kinder, die nicht schwimmen könnten und die keinen Schwimmkurs besuchen konnten bzw. nicht weiter trainieren konnten, da die Bäder geschlossen waren. Der ganzjährige freie Eintritt ermögliche dies verstärkt auch den Kindern aus Familien mit geringem Einkommen und damit insgesamt mehr Kindern.

Herr Copertino verweist darauf, dass die jetzt gegebene Begründung mit zum Antrag gehört hätte. Genau wie die dem SGA vorzulegende anschließende Evaluation hätte auch der Antrag im SGA gestellt werden müssen. Daher sei auch hier ein Sperrvermerk mit Freigabe durch den SGA sinnvoll.

Herr Gladow erklärt ergänzend, dass mit 90.000 € allen Kindern aus Familien mit Bielefeld-Pass der Besuch ermöglicht würde.

Herr Werner stimmt seinem Vorredner zu. Die Debatte gehöre nach fachlicher Beratung durch die Verwaltung zur Entscheidung in den Fachausschuss und nicht direkt in den Finanz- und Personalausschuss.

Herr Rees verweist darauf, dass dies unter Ziffer 2 im Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Für die Umsetzung müsse die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten.

Herr vom Braucke beschreibt seinen Vorschlag, im Anschluss an eine fachkundige Prüfung des Konzeptes den dann notwendigen Finanzierungsbetrag daraus abzuleiten und zu bewilligen und nicht umgekehrt.

Herr Werner erklärt, die konkret beantragte Summe fachlich hier nicht beurteilen zu können.

Dem Vorschlag, einen Sperrvermerk anzubringen, können sich auf Nachfrage von Herrn Rees alle Mitglieder anschließen.

Beschluss:

- 1. Die Leistungen des Bielefeld-Passes werden um den ganzjährigen freien Zutritt für Kinder und Jugendliche von BI-Pass Berechtigten in Schwimmbäder und die Eisbahn der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH erweitert. Die dafür benötigten Finanzmittel in Höhe von 90.000 Euro (Haushaltsansatz mit Sperrvermerk) werden zusätzlich im Budget des Sozialamtes bereitgestellt. Die Freigabe des Budgets erfolgt nach Vorlage des Konzeptes durch den zuständigen Fachausschuss.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem SGA zeitnah einen Vorschlag zur Umsetzung und Evaluation vorzulegen.**

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.9 Antrag Koalition Pflege- und Erziehungsberufe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2960/2020-2025

Herr Dr. Schmitz stellt die Notwendigkeit neuer Konzepte zur Vermeidung eines drohenden Pflegenotstandes und zur Gewinnung von Nachwuchskräften im Bereich der Pflege und der Erziehung heraus. Das Budget sei seitens der Antragsteller mit einem Sperrvermerk versehen.

Herr Werner konstatiert, hier sei richtigerweise zunächst das Konzept zu erarbeiten und danach erfolge dann die Freigabe. Es gebe Probleme, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Gerade im pflegerischen Bereich sei Werbung um junge Menschen wichtig. Allerdings solle die Verwaltung unterstützend zur Verfügung stehende Landesmittel einwerben.

Frau Henke erläutert, dass das Budget fachlich dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention – als Schaltstelle für ein ämterübergreifendes Konzept – zuzuordnen sei.

Mit dieser Änderung und der Bitte, zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erschließen, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Das Budget des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention wird um eine Summe von 100.000 Euro für die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten im Bereich der Pflege sowie für die Gewinnung von Nachwuchskräften in Pflege- und Erziehungsberufen erweitert.

Das Budget wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch die Fachausschüsse. Die Verwaltung wird gebeten, zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erschließen.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.10 Antrag CDU Stellenabbau durch aufgabenkritisches Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2965/2020-2025

Herr Werner erklärt vorab, er habe den Eindruck, dass Anträge heute bisher unter qualitativen Gesichtspunkten behandelt und für Bielefeld gute und notwendige Beschlüsse gefasst wurden. Er appelliert daran, dass dies auch für Anträge der Opposition gelten solle.

Seit 2014 sei der Personalaufwand um 72,87 % gestiegen – dies jedoch ohne ausreichende Gegensteuerung. Daher schlage man die Einleitung eines aufgabenkritischen Verfahrens durch den Oberbürgermeister mit der Vorgabe eines Stellenabbaus von 100 Stellen vor. Dies sei als umsetzbar anzusehen.

Herr Dr. Schmitz konstatiert einen überaus sachlichen Umgang mit allen Mehrstellenanträgen. Die Einbeziehung aufgabenkritischer Aspekte könne man seiner Ansicht nach bei einer Bedarfsprüfung als immanent unterstellen. Das Ergebnis spiegele sich in der Zusammensetzung der Mehrstellen wider. Streichungen von Stellen ohne zu wissen, ob die Aufgaben weiter erfüllbar seien, sei kontraproduktiv.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat bestätigt Herr Kaschel, dass die Aufgabenkritik in der Verwaltung nicht allumfassend, aber anlassbezogen durchgeführt werde. So beinhalten durchgeführte Organisationsuntersuchungen immer auch den Aspekt der Stellenbemessung.

Herr vom Braucke erklärt, ihm ginge der Antrag nicht weit genug und verweist auf den oben gestellten Antrag. Vielen Mehrstellen habe man mit großer Mehrheit zugestimmt. In der Veränderungsliste befänden sich nur wenige Umschichtungen und Einsparungen. Er wünsche sich insgesamt mehr Initiative der Ämter und ein strukturelles Verfahren.

Frau Henke hält das Instrument der Aufgabenkritik für grundsätzlich sinnvoll; es könne aber auch in manchen Bereichen der Verwaltung ins Gegenteil umschlagen, d. h. zu Mehrstellen führen. Ihr fehle hier eine gewisse Ergebnisoffenheit, da 100 Stelleneinsparungen bereits vorgegeben seien. Sie verweist auf die Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt mit denen sich der Finanz- und Personalausschuss nach Vorlage des nächsten Berichtes selbst befassen und Anforderungen daraus ableiten solle und dies dann der Verwaltung vorgeben solle.

Herr Werner verweist darauf, dass sich seine Fraktion über Zusammenhänge zwischen Aufgabenzuwachs und Mehrstellen genau informiert habe und bei fachlich begründeter Notwendigkeit auch zugestimmt habe. Dies sei beispielsweise bei KiTa-Personal und bei der Feuerwehr der Fall gewesen. Die Kritik laufe daher ins Leere. Ein aufgabenkritisches Verfahren funktioniere nicht ohne definierte Ziele. Seit 2009 seien über 1000 Stellen hinzugekommen. Eine Einsparung von 25 Stellen pro Jahr sei durchaus realisierbar.

Herr Gladow bekundet Zweifel an der Zielmarke. Sie sei nicht ausreichend sicher abschätzbar. Daher könne man dem Antrag nicht folgen.

Auch Herr Dr. Schmitz wünscht sich einen ergebnisoffenen Prozess. Die Stellenplanveränderungen enthalten immer auch ein Kapitel mit Einsparungen und Umschichtungen. Dies werde also durchaus geprüft und abgewogen.

Herr Rees erinnert an die gestrige Haushaltsprognose des Stadtkämmerers. Es werde auch in Zukunft eine intensive Auseinandersetzung über viele finanzielle Aspekte des Haushalts – einschließlich Personal – geben.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss fordert den Oberbürgermeister auf ein aufgabekritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zur Kommunalwahl 2025, 100 Stellen über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

-mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 9.11 Antrag CDU Gewinnabführung ISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2966/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird inhaltlich vor TOP 5.1 beraten.

Herr Werner erachtet das dem ISB pro Jahr zur Verfügung stehende Flächenankaufsbudget in Höhe von 1,5 Mio. € nicht als ausreichend. Der Verzicht auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses biete dem ISB parallel zur Baulandstrategie notwendige Handlungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe.

Frau Hennke verweist auf einen ähnlichen – bereits abgelehnten – Antrag im Rat der Stadt. Wenn es konkrete zusätzliche Bedarfe für Flächenankäufe gebe, könnten in den jeweiligen Jahren Mittel über den Wirtschaftsplan ISB bereitgestellt werden.

Herr Werner verweist darauf, dass auch in dem Fall die Gewinnabführung reduziert würde. Dann könne man dies doch bereits heute beschließen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses des ISB bis einschließlich 2025 zum Ankauf für Wohn- und Gewerbeflächen zu verzichten.

-mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 9.12 Antrag CDU Grundsteuer B

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2967/2020-2025

Der Antrag wird inhaltlich vor TOP 7.7 beraten.

Herr Werner verweist auf eine erforderliche Balance zwischen Nehmen und Geben. Nach vielen Grundsteuererhöhungen zur Haushaltskonsolidierung sei es an der Zeit, diese wieder zu senken und den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückzugeben. 1,5 Prozent entsprächen einer Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 660 auf 650 Punkte. Diese Senkung käme allen Bielefelderinnen und Bielefeldern und Unternehmen zu gute und sei als Attraktivitätsanreiz zu verstehen.

Frau Hennke kann dem Vorschlag nicht zustimmen. Die Koalition habe keine Steuersatzveränderungen geplant. So sei nach aktuellen Erkenntnissen der Haushaltsausgleich nicht dauerhaft gesichert und man müsse in naher Zukunft wieder über sichernde Maßnahmen nachdenken. Im Übrigen seien die Entlastung der Grundsteuerzahler und die Anreizwirkung eher gering.

Herr vom Braucke erklärt, aus seiner Sicht sei das Steuerniveau insgesamt hoch und man müsse sogar eher noch über die Senkung der Gewerbesteuer nachdenken, um die Attraktivität für Unternehmensansiedlungen zu steigern.

Herr Werner verweist auf das an anderer Stelle verfolgte Ziel der Entlastung unterer Einkommensgruppen. Bielefeld sei bei der Grundsteuer Ausreißer nach oben im Vergleich zum Umland.

Herr Gugat verweist auf den Vorschlag zur falschen Zeit. Im Jahr 2025 drohe eine erneute Haushaltssicherung. Der Effekt pro Person sei eher gering. Im Übrigen hätten die Gemeinden im Umland viele Aufgaben einer Großstadt nicht und müssten diese dann auch nicht finanzieren.

Herr Prof. Dr. Öztürk hält die Aussage, die Stadt würde ihren Bürgerinnen und Bürgern nichts zurückgeben für nicht haltbar. Man biete sehr viele Serviceleistungen und dies sowohl für die Jugend als auch für ältere Menschen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Grundsteuer B um 1,5 Prozent abzusenken.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Zu Punkt 10

Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2022

Die einzelnen Beschlüsse werden unter TOP 10.1 bis 10.5 gefasst und erfolgen auf Basis des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2022 unter Einbeziehung aller am 22.11.2021 und 23.11.2021 beschlossenen Veränderungen.

Zu Punkt 10.1 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten bis 2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten bis 2025 zu beschließen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Beschlussfassung zum Stellenplan 2022

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2022 in seinen Sitzungen am 22. und 23.11.2021 auf der Grundlage

1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 26.08.2021, Drucks.-Nr. 2071/2020-2025, und
2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2022 sowie der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2022 (beide Stand 22.11.2021) beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2022 auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der am 22. und 23.11.2021 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2022 mit den Plandaten bis 2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2022 mit den Plandaten bis 2025 zu beschließen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2022 mit den Plandaten bis 2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2022 mit den Plandaten bis 2025 zu beschließen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Klaus Rees (Vorsitzender)

Kerstin Gast (Schriftführerin)